

öffentlich

Bearbeiter: Frau Yvonne Neumann
 Einreicher: Sachgebiet Technischer
 Baubereich
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kämmerei
 Sachgebiet Schulen, Kita und
 Sport

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
17.09.2014	148/2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	30.09.2014				einstimmig
Stadtrat öffentlich	15.10.2014				

Betreff:

Bewirtschaftung der Maßnahme "Sanierung Sportstätte Städtelner Straße 13"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung des Untersachkontos 21143.94010 mit der Bezeichnung „Sportstätte Städtelner Straße 13, Sanierung“ in Höhe von 110 T€ für das Jahr 2014 und in Höhe von 870 T€ für die Folgejahre entsprechend der Haushaltsplanung.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014.

Sachdarstellung:

Die 1996 errichtete Drei-Felder-Sporthalle in der Städtelner Straße weist seit mehreren Jahren eine Vielzahl von baulichen Mängeln und Gebrauchsschäden auf, die perspektivisch zu gravierenden weiteren Nutzungsschäden führen werden. Um die Halle weiter nutzen zu können, müssen z.B. die Nässeschäden im Sanitär- und Dachbereich dringend kurzfristig abgestellt werden. Die Beleuchtungsanlage ist so desolat, dass Reparaturen nur noch eingeschränkt möglich sind und die erforderliche Lichtintensität in der Halle nicht mehr erreicht werden kann.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden Mittel in Höhe von 110 T€ bereitgestellt. Davon werden ca. 20 T€ für eine Bauzustandsanalyse mit Sanierungsvorschlägen/ -varianten zur Festlegung der Art und Weise der Bauwerkstrocknung und der gesamten Sanierungsfolge, als Voraussetzung für die Aufgabenstellung für die Genehmigungs- und Ausführungsplanung benötigt. Die weiteren bereitgestellten Mittel in Höhe von 90 T€ für das Jahr 2014 sind für die Beauftragung und Durchführung der Planung vorgesehen.

Um im Jahr 2015 schon so früh wie möglich ausschreiben zu können, wurden für die Realisierungskosten für die Jahre 2015 und 2016 im HH 2014 bereits eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt.

Mittel für Interimslösungen des Sportbetriebes, für eventuell erforderliche zeitweise Schließung der Halle bzw. des Sanitärbereichs sind noch nicht berücksichtigt. Diese Mittel sowie genauere Baukosten und Bauabläufe können erst im Ergebnis der dringend erforderlichen Bauzustandsanalyse ermittelt werden. Diese Unterlagen wird das Bauamt dem Technischen Ausschuss nach Vorlage zur Beratung übergeben.

Der Einsatz von Fördermitteln ist für diese Maßnahme nach erster Prüfung nicht möglich. Die Halle liegt nicht in einem Sanierungsgebiet und für die Förderrichtlinie „Schulhausbau“ wird möglicher Weise die Bedingung, dass in der Sporthalle überwiegend Schulsport durchgeführt wird, nicht erfüllt (Anteil für Vereins- und Freizeitsport ist ca. gleich groß). Eine Prüfung dieser und weiterer Fördermöglichkeiten wird parallel zur Vorplanung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für 2014 (110 T€) sind im HH eingestellt und stehen unter dem Produkt: 42.40.01.04, dem Sachkonto: 09601000 und dem Unterkonto: 21143.94010 zur Verfügung. Die Mittel für die Folgejahre wurden unter selbigen Konten mit der HH-Anmeldung 2015 wie folgt beantragt.

Geplante Gesamtkosten:

2014:	110 T€	Planung
2015:	680 T€	Realisierung
2016:	190 T€	Realisierung
2017-20:	je 500 €/Jahr (Gewährleistungsüberwachung)	
Summe:	980 T€	

Karsten Schütze
Oberbürgermeister